

Allgemeine Informationen

Wir freuen uns, dass Sie sich entschieden haben, die Einbürgerung in die deutsche Staatsangehörigkeit zu beantragen. Bitte beachten Sie die nachfolgenden Informationen.

1. Bitte füllen Sie den Antrag vollständig aus. Drucken Sie das ausgefüllte Antragsformular aus und legen Sie bitte alle Unterlagen bei, die in dem „*Leitfaden beizufügender Unterlagen zum Einbürgerungsantrag*“ (Seite 3) für Ihre Situation benannt sind. Nur wenn der Antrag vollständig ausgefüllt ist und die erforderlichen Unterlagen vorliegen, kann über den Einbürgerungsantrag entschieden werden. **Bitte vergessen Sie nicht, den Antrag zu unterschreiben** (Seite 15).

Wichtig: Jede Einbürgerungsbewerberin/jeder Einbürgerungsbewerber über 16 Jahre muss einen eigenen Antrag ausfüllen!

2. Legen Sie bitte dem Antragsvordruck nur Fotokopien der angeforderten Unterlagen bei. Sobald wir von Ihnen Unterlagen im Original benötigen, werden wir Sie benachrichtigen. Schriftstücke und Urkunden, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, bitten wir eine Übersetzung eines in Deutschland öffentlich beeidigten Übersetzers beizulegen.

3. Bitte senden Sie den vollständig ausgefüllten Einbürgerungsantrag zusammen mit den geforderten Unterlagen per Post an die folgende Anschrift:


Migrationsamt, Staatsangehörigkeitsbehörde,
Stresemannstr. 48
28207 Bremen


Sie können den vollständigen Antrag aber auch an der Information im Behördenzentrum, Stresemannstr. 48, abgeben. Bitte beachten Sie, dass dort aber keine Beratung angeboten werden kann. Termine zur persönlichen Abgabe des Einbürgerungsantrages in der Staatsangehörigkeitsbehörde können wir leider gegenwärtig nicht anbieten.

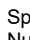
4. Sobald im Rahmen der Prüfung Ihres Einbürgerungsantrages Ihre persönliche Vorsprache erforderlich wird, erhalten Sie von uns eine Einladung mit einem Terminvorschlag.

Für Fragen stehen wir Ihnen montags bis donnerstags von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr unter der Telefonnummer (0421) 361-88670 oder per E-Mail einbuengerung@migrationsamt.bremen.de zur Verfügung. Allgemeine Informationen zur Einbürgerung finden in der Dienstleistungsbeschreibung „Einbürgerung“.

 Eingang
Stresemannstr. 48
28207 Bremen

 Dienstgebäude
Steubenstr.
28207 Bremen

 Bus / Straßenbahn
Haltestellen
Linie 25
Steubenstraße
Linien 2 und 10
Ludwig-Quidde-Str.

 Sprechzeiten
Nur nach
vorheriger
Terminabsprache



Informationsblatt (Beratungsniederschrift) zur Einbürgerung

Familiennamenname, gegebenenfalls Geburtsname	Vorname

Mir ist bekannt, dass die Voraussetzung für die Einbürgerung ist, dass

1. ich die Zeiten des erforderlichen gewöhnlichen und rechtmäßigen **Inlandsaufenthaltes** erfüllen muss (5-jähriger rechtmäßiger Aufenthalt, Verkürzungen auf bis zu 3 Jahre möglich, bei deutschen Ehegatten/Lebenspartner mindestens 3-jähriger rechtmäßiger Aufenthalt)
2. ich **nicht** im Besitz eines Aufenthaltstitels nach §§ 16a, 16b, 16d, 16e, 16f, 17, 18f, 19, 19b, 19e, 20, 20a, 22, §§ 23a, 24, 25 Absatz 3 bis 5 und § 104c des Aufenthaltsgesetzes sein darf,
3. ich meinen **Lebensunterhalt** ohne den Bezug von öffentlichen Mitteln (zum Beispiel Arbeitslosengeld II) selbstständig **sichern** kann,
4. ich grundsätzlich **straffrei** sein muss und gegen mich keine laufenden Straf- oder Ermittlungsverfahren anhängig sein dürfen,
5. ich ausreichende Kenntnisse der **deutschen Sprache** (B1 Niveau) nachweisen muss (Sprachzertifikate werden nur anerkannt, wenn der Sprachkursträger über eine **TELC** Lizenz verfügt oder Sie im Besitz des Zertifikates „Deutsch-Test für Zuwanderer“ sind),
6. ich Kenntnisse der **Rechts- und Gesellschaftsordnung** nachweisen muss (durch einen Einbürgerungstest oder deutschen Schulabschluss, ggf. Ausbildungsabschluss),
7. Gebühren entstehen. Die Einbürgerung ist **kostenpflichtig** (für jede Einbürgerung 255 Euro, ermäßigt auf 51 Euro für eine Miteinbürgerung von minderjähriges Kindern und die Kostenpflicht mit Antragstellung entsteht. Die **Antragsablehnung** oder -rücknahme ist ebenfalls **kostenpflichtig** ist,
8. jede Einbürgerungsbewerberin/jeder Einbürgerungsbewerber, der das **16. Lebensjahr vollendet hat**, muss einen **eigenen Antrag** ausfüllen müssen.

Datum

Unterschrift

Zu einigen der o.g. Voraussetzungen sieht das Gesetz Besonderheiten oder Ausnahmen vor. Weiterführende Informationen, insbesondere zu den Punkten 1 & 3, entnehmen Sie bitte dem FAQ Bereich der Internetseite. Falls noch Fragen offen sein sollten, nehmen Sie bitte Kontakt mit der Einbürgerungsbehörde auf. Klären Sie Ihre Fragen bitte **VOR** Abgabe des Einbürgerungsantrages.

Kontaktdaten:

Stresemannstraße 48, 28207 Bremen

Tel.: 0421 361-88670 (telefonische Erreichbarkeit: montags bis donnerstags 8-12 Uhr);

E-Mail: Einbuengerung@migrationsamt.bremen.de



Leitfaden der beizufügenden Unterlagen zum Einbürgerungsantrag:

Urkunden in ausländischer Sprache sind zusammen mit einer Übersetzung eines in Deutschland öffentlich beeidigten Übersetzers vorzulegen. Bitte reichen Sie uns alle Dokumente nur in Kopie ein.

Folgende Dokumente müssen **grundsätzlich** zu jedem Einbürgerungsantrag hinzugefügt werden:

- 1 x Passfoto (nur für Antragsteller ab 16 Jahren)
- Geburtsurkunde
- Reisepass, Personalausweis (auch wenn diese bereits ungültig sind)
- Reiseausweis der Ausländerbehörde
- Aufenthaltsgenehmigung/Aufenthaltserlaubnis-EU/Freizügigkeitsbescheinigung

Es werden noch weitere Dokumente für die Beantragung der Einbürgerung von Ihnen benötigt. Welche Dokumente genau benötigt werden, ist jedoch von der jeweiligen Lebenssituation der Antragsteller/innen abhängig. Daher lesen Sie sich bitte nachfolgende Auflistungen sorgfältig durch. Fügen Sie bitte den entsprechenden Nachweis dem Antrag in Kopie bei.

Nachweise über die persönlichen Verhältnisse:

- Heiratsurkunde oder Nachweis über die Begründung einer Eingetragenen Lebenspartnerschaft
- Scheidungsurteil(e) (nur Tenor und ggf. Entscheidung über Unterhaltspflichten und elterliche Sorge) oder Nachweis über die Aufhebung der Eingetragenen Lebenspartnerschaft
- Geburtsurkunden der Kinder, die in Deutschland geboren wurden, auch wenn sie nicht eingebürgert werden sollen.

Nachweise über die wirtschaftlichen Verhältnisse:

Eine Einbürgerungsvoraussetzung ist die selbstständige Sicherung des Lebensunterhaltes. Daher benötigen wir Nachweise über Ihre derzeitige wirtschaftliche Situation.

Als Nachweis reichen Sie uns bitte zum Beispiel folgende Unterlagen ein:

- Arbeitsvertrag mit den letzten 3 Verdienstabrechnungen
- Bei Selbstständigen: Aktuelle Gewinn- und Verlustrechnung zusammen mit dem letzten Einkommenssteuerbescheid
- Rentenbescheid
- Versicherungsverlauf vom Rentenversicherungsträger (anzufordern unter Tel.: 0421/34070)
- Nachweis über den Bezug von SGB II-Leistungen (Bescheid des Jobcenters)
-

Sofern Sie derzeit ein Studium absolvieren bzw. noch schulpflichtig sind:

- Immatrikulationsbescheinigung
- aktuellen Bescheid über Ausbildungsförderung/-beihilfe (BAFÖG oder BAB), sofern vorhanden
- Einkommensnachweise der Eltern (insbesondere bei schulpflichtigen Antragsteller/in)
- Schulbescheinigung

Nachweise über die Sprachkenntnisse & die staatsbürgerlichen Kenntnisse:

Weitere Einbürgerungsvoraussetzungen sind, dass Sie über ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache sowie über Kenntnisse der Rechts- und Gesellschaftsordnung verfügen. Die Sprachkenntnisse können durch folgende Unterlagen nachgewiesen werden:

- Zertifikat über die erfolgreiche Teilnahme an einer Sprachprüfung auf dem Niveau B1
Bitte beachten Sie, dass der Sprachkursträger über eine **TELC-Lizenz** verfügt.
- Zertifikat über die erfolgreiche Teilnahme eines „Deutsch-Tests für Zuwanderer“
- Zertifikat Deutsch oder gleichwertiges oder höheres Sprachdiplom (z.B. TestDaF; PNDS, DSH);
- deutsches Schulabschlusszeugnis
- Abschlusszeugnis über eine deutsche Berufsausbildung (mit Noten in den einzelnen Fächern)
- Nachweis über einen deutschsprachigen Studienabschluss
- Schulzeugnis sowie eine aktuelle Schulbescheinigung (bei noch schulpflichtigen Antragsteller/innen)

Der Nachweis über die staatsbürgerlichen Kenntnisse kann durch folgende Unterlagen nachgewiesen werden:

- Zertifikat „Einbürgerungstest“ / Zertifikat „Leben in Deutschland“
- deutsches Schulabschlusszeugnis
- Abschlusszeugnis über Berufsausbildung bzw. Studium (sofern politische & gesellschaftliche Inhalte unterrichtet worden sind)
- Schulzeugnis (bei noch schulpflichtigen Antragsteller/innen)

Miteinbürgerungsantrag

Bei Interesse können Sie auch für Ihre Kinder einen Miteinbürgerungsantrag stellen. Dies ist auch mit erblich kürzeren Aufenthaltszeiten möglich (3-jähriger Aufenthalt bzw. bei unter sechs jährigen mindestens die Hälfte der Lebenszeit). Hierfür ist die Unterschrift von beiden sorgeberechtigten Elternteilen notwendig. Bei Miteinbürgerungsanträgen von Kindern werden folgenden Unterlagen benötigt (falls ein Kind über 16 Jahre sein sollte, ist ein eigener Antrag notwendig):

- Geburtsurkunde
- Pass
- Aufenthaltskarte

Bei schulpflichtigen Kindern werden zusätzlich noch folgende Unterlagen benötigt:

- Schulzeugnis
- Schulbescheinigung

Sofern ein Elternteil des Kindes über das alleinige Sorgerecht verfügt:

- Nachweis des Sorgerechts (z.B. Sorgerechtsbeschluss, Sorgeerklärung, Bescheinigung über die Nichtabgabe einer Sorgeerklärung)

Bitte beachten Sie, dass im Laufe des Verfahrens noch weitere Unterlagen von Ihnen angefordert werden können. Erst nach Antragseingang kann genau geprüft werden, welche weiteren Unterlagen in Ihrem Fall benötigt werden.

Falls Sie noch Fragen zu den benötigten Dokumenten haben sollten, nehmen Sie bitte Kontakt mit uns auf. Sie können uns montags bis donnerstags von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr unter der Rufnummer 0421 – 361 - 88670 erreichen. Alternativ können Sie uns auch eine E-Mail (Einbuengerung@migrationsamt.bremen.de) schreiben. Bitte beachten Sie, dass Sie in Ihrer Mail Ihren vollständigen Namen, Ihr Geburtsdatum sowie eine Telefonnummer angeben.

Datum der Antragstellung

Passfoto

Antrag auf Einbürgerung

(Stand: Juli 2024)

Bitte gut lesbar schreiben und alle Fragen beantworten. Nichtzutreffendes mit „entfällt“ oder „nicht zutreffend“ kennzeichnen. Sollte der Platz bei einer Frage nicht ausreichen, weitere Ausführungen bitte auf einem Beiblatt machen.

Für Minderjährige über 16 Jahre ist ein eigener Antrag erforderlich.

Ich beantrage den Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit durch Einbürgerung und mache hierzu folgende Angaben:

1. Angaben zu meiner Person

Familiename	
Geburtsname (ggf. frühere Namen)	
Vorname(n)	
Geburtsdatum	Geburtsort, Staat
Staatsangehörigkeit(en)	
Telefon	E-Mail
Anschrift (PLZ, Wohnort, Straße, Hausnummer)	
Familienstand:	seit
<input type="checkbox"/> ledig	_____
<input type="checkbox"/> verheiratet	
<input type="checkbox"/> eingetragene Lebenspartnerschaft	
<input type="checkbox"/> getrennt lebend	
<input type="checkbox"/> geschieden	
<input type="checkbox"/> verwitwet	
Tag und Ort der letzten Eheschließung/ der letzten Lebenspartnerschaft	
Es besteht daneben eine weitere (nicht aufgelöste) Ehe: <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	

Vermerke
der
Behörde

2. Ehegatte/Eingetragene Lebenspartnerschaft

Familiename (ggf. auch Geburtsname)	
Vorname(n)	
Geburtsdatum	Geburtsort, Staat
Staatsangehörigkeit(en)	
Anschrift (PLZ, Wohnort, Straße, Hausnummer)	

3. Angaben zu Staatsangehörigkeit, Status und Aufenthalt

Staatsangehörigkeit

Meine derzeitige(n) Staatsangehörigkeit(en)
Frühere Staatsangehörigkeit(en)
<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja (ggf. welche),
Verlustgrund (bitte ggf. Nachweis beifügen, z.B. Entlassungsurkunde)

Angaben zur Identität/Staatsangehörigkeit

Ich bin in Besitz folgender Dokumente zu meiner Identität/Staatsangehörigkeit	
<input type="checkbox"/> Nationalpass/Reisepass (auch abgelaufen)	<input type="checkbox"/> Personalausweis/ID-Karte <input type="checkbox"/> Geburtsurkunde
<input type="checkbox"/> Auszug aus dem Zivil-/Familienregister	<input type="checkbox"/> Heiratsurkunde
<input type="checkbox"/> Sonstiges _____	

Ausländerrechtlicher Aufenthaltsstatus

Niederlassungserlaubnis (Aufenthaltsberechtigung, unbefristete Aufenthaltserlaubnis vor dem 01.01.2005)?		
<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja		
Befristete Aufenthaltserlaubnis erteilt?	Aufenthaltserlaubnis erteilt gemäß	gültig bis
<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	§ Aufenthaltsgesetz	
Freizügigkeitsberechtigter Unionsbürger?		
<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja		

Nur von Asylberechtigten und anerkannten Flüchtlingen zu beantworten:

Wurde ein Asylwiderrufsverfahren eingeleitet?	
<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	

Aufenthaltsorte im Inland und Ausland von Geburt bis heute

von Geburt	bis	in (PLZ, Ort, Straße, Hausnummer und Staat)
von	bis	in (PLZ, Ort, Straße, Hausnummer und Staat)
von	bis	in (PLZ, Ort, Straße, Hausnummer und Staat)
von	bis	in (PLZ, Ort, Straße, Hausnummer und Staat)
von	bis	in (PLZ, Ort, Straße, Hausnummer und Staat)
von	bis	in (PLZ, Ort, Straße, Hausnummer und Staat)
von	bis	in (PLZ, Ort, Straße, Hausnummer und Staat)

Vermerke
der
Behörde

4. Kinder

Hier sind alle minderjährigen und volljährigen leiblichen und angenommenen Kinder einzutragen.

Erstes Kind

Familiename (ggf. auch Geburtsname)	
Vorname(n)	
Geburtsdatum	Geburtsort, Staat
Staatsangehörigkeit(en)	
Das Kind stammt aus der <input type="checkbox"/> jetzigen Ehe <input type="checkbox"/> aus einer früheren Ehe <input type="checkbox"/> nicht aus einer Ehe Bei minderjährigen Kindern: Das Sorgerecht liegt bei <input type="checkbox"/> den Eltern gemeinsam <input type="checkbox"/> der Mutter <input type="checkbox"/> dem Vater	
Im Haushalt lebend? <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	

Zweites Kind

Familiename (ggf. auch Geburtsname)	
Vorname(n)	
Geburtsdatum	Geburtsort, Staat
Staatsangehörigkeit(en)	
Das Kind stammt aus der <input type="checkbox"/> jetzigen Ehe <input type="checkbox"/> aus einer früheren Ehe <input type="checkbox"/> nicht aus einer Ehe Bei minderjährigen Kindern: Das Sorgerecht liegt bei <input type="checkbox"/> den Eltern gemeinsam <input type="checkbox"/> der Mutter <input type="checkbox"/> dem Vater	
Im Haushalt lebend? <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	

Drittes Kind

Familiename (ggf. auch Geburtsname)	
Vorname(n)	
Geburtsdatum	Geburtsort, Staat
Staatsangehörigkeit(en)	
Das Kind stammt aus der <input type="checkbox"/> jetzigen Ehe <input type="checkbox"/> aus einer früheren Ehe <input type="checkbox"/> nicht aus einer Ehe Bei minderjährigen Kindern: Das Sorgerecht liegt bei <input type="checkbox"/> den Eltern gemeinsam <input type="checkbox"/> der Mutter <input type="checkbox"/> dem Vater	
Im Haushalt lebend? <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	

Viertes Kind

Familiename (ggf. auch Geburtsname)	
Vorname(n)	
Geburtsdatum	Geburtsort, Staat
Staatsangehörigkeit(en)	
Das Kind stammt aus der <input type="checkbox"/> jetzigen Ehe <input type="checkbox"/> aus einer früheren Ehe <input type="checkbox"/> nicht aus einer Ehe Bei minderjährigen Kindern: Das Sorgerecht liegt bei <input type="checkbox"/> den Eltern gemeinsam <input type="checkbox"/> der Mutter <input type="checkbox"/> dem Vater	
Im Haushalt lebend? <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	

Vermerke
der
Behörde

5. Eltern

Vater der Einbürgerungsbewerberin/des Einbürgerungsbewerbers

<input type="checkbox"/> Leiblicher Vater		<input type="checkbox"/> Adoptiv-Vater	
Familienname (ggf. auch Geburtsname)			
Vorname(n)			
Geburtsdatum		Geburtsort, Staat	
Staatsangehörigkeit(en)		verstorben? <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, am	
Anschrift (PLZ, Wohnort, Straße Hausnummer)			

Mutter der Einbürgerungsbewerberin/des Einbürgerungsbewerbers

<input type="checkbox"/> Leibliche Mutter		<input type="checkbox"/> Adoptiv-Mutter	
Familienname (ggf. auch Geburtsname)			
Vorname(n)			
Geburtsdatum		Geburtsort, Staat	
Staatsangehörigkeit(en)		verstorben? <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, am	
Anschrift (PLZ, Wohnort, Straße Hausnummer)			

Nur zu beantworten bei minderjährigen Einbürgerungsbewerbern

Die Ehe der Eltern besteht fort? <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja		Das Sorgerecht liegt bei	
Gesetzesbestimmung bzw. gerichtliche Regelung		Das Sorgerecht beruht auf	

6. Angaben zu Ausbildung und beruflichem Werdegang

Schulausbildung

von	bis	Schulart	Staat
von	bis	Schulart	Staat
von	bis	Schulart	Staat
von	bis	Schulart	Staat

Berufsausbildung/Studium/Qualifikation/Fortbildung/Umschulung etc.

von	bis	Art	Abschluss	Staat
von	bis	Art	Abschluss	Staat
von	bis	Art	Abschluss	Staat
von	bis	Art	Abschluss	Staat

Vermerke
der
Behörde

7. Wirtschaftliche Verhältnisse

Arbeitsverhältnisse/selbstständige Tätigkeiten in den letzten 8 Jahren

von	bis	Art der Tätigkeit?	Name und Anschrift des Arbeitgebers bzw. der eigenen Firma
von	bis	Art der Tätigkeit	Name und Anschrift des Arbeitgebers bzw. der eigenen Firma
von	bis	Art der Tätigkeit?	Name und Anschrift des Arbeitgebers bzw. der eigenen Firma
von	bis	Art der Tätigkeit?	Name und Anschrift des Arbeitgebers bzw. der eigenen Firma
von	bis	Art der Tätigkeit?	Name und Anschrift des Arbeitgebers bzw. der eigenen Firma

Vermerke
der
Behörde

Aktuelle Einkünfte der Einbürgerungsbewerberin/des Einbürgerungsbewerbers

Erwerbseinkünfte (netto) <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> Ja	Betrag €/Monat			
Einkünfte aus selbstständiger Arbeit <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> Ja Der durchschnittliche monatliche Gewinn kann aus der Einnahme-Überschuss-Rechnung bzw. der Gewinn- und Verlustrechnung des Vorjahres (nach Abzug der Abschreibungen) ermittelt werden Als Glaubhaftmachung meiner Angaben füge ich folgende Unterlagen in Kopie bei: <ul style="list-style-type: none"> • Letzten Einkommensteuerbescheid • Vollständige Gewinn- und Verlustrechnung bzw. Einnahme-Überschuss-Rechnung des Vorjahres • Betriebswirtschaftliche Auswertungen (BWA) des aktuellen Jahres 	Gewinn der letzten 12 Monate			
Beschäftigt bzw. selbstständig: <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> Ja seit: _____	<input type="checkbox"/> befristet bis		<input type="checkbox"/> unbefristet	
Einkünfte aus Vermietung/Verpachtung <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> Ja	Betrag €/Monat			
Rente <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> Ja	Betrag €/Monat			
Unterhalt/Unterhaltsvorschuss <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> Ja	Betrag €/Monat	bewilligt bis		
Elterngeld <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> Ja	Betrag €/Monat	bewilligt bis		
Kindergeld <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> Ja	Betrag €/Monat			
Kindergeldzuschlag <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> Ja	Betrag €/Monat	bewilligt bis		
Berufsausbildungsförderung (BAFÖG) Berufsausbildungsbeihilfe (BAB) <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> Ja	Betrag €/Monat	bewilligt bis		
Wohngeld <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> Ja	Betrag €/Monat	bewilligt bis		
Arbeitslosengeld I <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> Ja	Betrag €/Monat	bewilligt bis		
Bürgergeld (SGB II) <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> Ja	Betrag €/Monat	bewilligt bis		
Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> Ja	Betrag €/Monat	bewilligt bis		
Krankengeld <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> Ja	Betrag E/Monat	bewilligt bis		
Sonstige Einkünfte <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> Ja	Art und Höhe			

**Aktuelle Einkünfte des Ehegatten/Eingetragenen Lebenspartners
der Einbürgerungsbewerberin/des Einbürgerungsbewerbers**

Erwerbseinkünfte (netto) <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> Ja	Betrag €/Monat	
Einkünfte aus selbstständiger Arbeit <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> Ja Der durchschnittliche monatliche Gewinn kann aus der Einnahme-Überschuss-Rechnung bzw. der Gewinn- und Verlustrechnung des Vorjahres (nach Abzug der Abschreibungen) ermittelt werden Als Glaubhaftmachung meiner Angaben füge ich folgende Unterlagen <u>in Kopie</u> bei: <ul style="list-style-type: none"> • Letzten Einkommensteuerbescheid • Vollständige Gewinn- und Verlustrechnung bzw. Einnahme-Überschuss-Rechnung des Vorjahres <ul style="list-style-type: none"> • Betriebswirtschaftliche Auswertungen (BWA) des aktuellen Jahres 	Gewinn der letzten 12 Monate	
Beschäftigt bzw. selbstständig: <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> Ja seit: _____	<input type="checkbox"/> befristet bis <input type="checkbox"/> unbefristet	
Einkünfte aus Vermietung/Verpachtung <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> Ja	Betrag €/Monat	
Rente <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> Ja	Betrag €/Monat	
Unterhalt/Unterhaltsvorschuss <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> Ja	Betrag €/Monat	bewilligt bis
Elterngeld <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> Ja	Betrag €/Monat	bewilligt bis
Kindergeld <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> Ja	Betrag €/Monat	
Kindergeldzuschlag <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> Ja	Betrag €/Monat	bewilligt bis
Berufsbildungsförderung (BAFÖG) oder Berufsausbildungsbeihilfe (BAB) <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> Ja	Betrag €/Monat	bewilligt bis
Wohngeld <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> Ja	Betrag €/Monat	bewilligt bis
Arbeitslosengeld I <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> Ja	Betrag €/Monat	bewilligt bis
Bürgergeld (SGB II) <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> Ja	Betrag €/Monat	bewilligt bis
Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> Ja	Betrag €/Monat	bewilligt bis
Krankengeld <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> Ja	Betrag €/Monat	bewilligt bis
sonstige Einkünfte <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> Ja	Art und Höhe	

Unterhaltsverpflichtungen

Bestehen Unterhaltsverpflichtungen gegenüber Personen, die nicht zur Haushaltsgemeinschaft gehören? <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, in Höhe von € _____ im Monat.	Gegenüber welcher Person/welchen Personen
---	---

Vermerke
der
Behörde

11. Bekanntnis zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung, Loyalitätserklärung

1. Ich bekenne mich zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland. Insbesondere erkenne ich an:
 - a) das Recht des Volkes, die Staatsgewalt in Wahlen und Abstimmungen und durch besondere Organe der Gesetzgebung, der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung auszuüben und die Volksvertretung in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl zu wählen,
 - b) die Bindung der Gesetzgebung an die verfassungsmäßige Ordnung und die Bindung der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung an Gesetz und Recht,
 - c) das Recht auf Bildung und Ausübung einer parlamentarischen Opposition,
 - d) die Ablösbarkeit der Regierung und ihre Verantwortlichkeit gegenüber der Volksvertretung,
 - e) die Unabhängigkeit der Gerichte,
 - f) den Ausschluss jeder Gewalt- und Willkürherrschaft,
 - g) die im Grundgesetz konkretisierten Menschenrechte und
 - h) dass antisemitisch, rassistisch oder sonstige menschenverachtend motivierte Handlungen mit der Menschenwürdegarantie des Grundgesetzes unvereinbar sind und dem Bekenntnis entgegenstehen.

2. Ich bekenne mich außerdem
 - a) zur besonderen historischen Verantwortung Deutschlands für die nationalsozialistische Unrechtsherrschaft und ihre Folgen, insbesondere für den Schutz jüdischen Lebens, sowie
 - b) zum friedlichen Zusammenleben der Völker und dem Verbot der Führung eines Angriffskrieges.

3. Ich erkläre, dass ich keine Bestrebungen verfolge oder unterstütze oder verfolgt oder unterstützt habe, die
 - a) gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung, den Bestand oder die Sicherheit des Bundes oder eines Landes gerichtet sind oder
 - b) eine ungesetzliche Beeinträchtigung der Amtsführung der Verfassungsorgane des Bundes oder eines Landes oder ihrer Mitglieder zum Ziele haben oder
 - c) durch Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland gefährden.

Bremen, _____

Unterschrift Einbürgerungsbewerberin/Einbürgerungsbewerber

12. Information über die Verarbeitung personenbezogener Daten im Einbürgerungsverfahren

• Name und Kontaktdaten der verantwortlichen Stelle

Verantwortliche Stelle für die Datenerhebung und -verarbeitung im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) ist das Migrationsamt, Stresemannstr. 48, 28207 Bremen, Tel. 0421/361-88670, einbuerbung@migrationsamt.bremen.de

• Kontaktdaten des/der Datenschutzbeauftragten

Senator für Inneres, Zentrale behördliche Datenschutzbeauftragte, Contrescarpe 22/24, 28203 Bremen, Tel. 0421/361-12312, Datenschutz@inneres.bremen.de

• Zweck und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Ihre Daten werden erhoben, um über Ihren Antrag auf Einbürgerung entscheiden zu können. Die Datenerhebung und -verarbeitung erfolgt auf Grundlage von Artikel 6 Abs. 1 Satz 1 Bst. e) DSGVO in Verbindung mit den §§ 31, 32, 32a Staatsangehörigkeitsgesetz (StAG).

• Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Zur Prüfung der Einbürgerungsvoraussetzungen ist es erforderlich, Auskünfte bei anderen Behörden einzuholen (vgl. §§ 32, 32a StAG) oder diese zu informieren. Zu diesem Zweck werden Ihre personenbezogenen Daten je nach fallspezifischem Erfordernis in der Regel an folgende Behörden weitergegeben bzw. werden bei diesen Behörden und öffentlichen Stellen Auskünfte oder Informationen angefordert: Ausländerbehörde, Bundesamt für Justiz, Polizei, Staatsanwaltschaft, Landesamt für Verfassungsschutz, Meldebehörde, Wohngeldstelle, Arbeitsagentur, Amt für Soziale Dienste, Jobcenter und Finanzamt.

Abschließende Entscheidungen in Einbürgerungsangelegenheiten werden zudem im deutschlandweit geführten Staatsangehörigkeitsregister ESTA geführt (§ 33 StAG).

• Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Im Regelfall ist es nicht erforderlich, Ihre personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation zu übermitteln. Sollten jedoch im Ausnahmefall Informationen, die nur in einem Drittland vorliegen, für die Bearbeitung Ihres Einbürgerungsantrages unerlässlich sein, kann eine Übermittlung Ihrer Daten erfolgen (vgl. Artikel 49 Abs. 1 Bst. d DSGVO).

• Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Zum Nachweis des Erwerbs der deutschen Staatsangehörigkeit werden Ihre Daten und Unterlagen nach Abschluss des Einbürgerungsverfahrens dauerhaft aufbewahrt.

• Betroffenenrechte

Nach der DSGVO stehen Ihnen bei Vorliegen der Voraussetzungen folgende Rechte zu:

- Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten (Art. 15 DSGVO);
- Recht auf Berichtigung von Daten (Art. 16 DSGVO);
- Recht auf Löschung von Daten (Art. 17 DSGVO);
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO);
- Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO).

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht bei der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit, Bremen.

13. Erklärung zum Einbürgerungsantrag

- Ich bin über die allgemeinen Voraussetzungen der Einbürgerung informiert worden. Mir ist bekannt, dass für die Bearbeitung des Einbürgerungsantrages neben den von mir gemachten Angaben auch die Daten benötigt werden, die zu meiner Person bei anderen Behörden vorhanden sind. Über die Verarbeitung personenbezogener Daten im Einbürgerungsverfahren bin ich mit dem „Informationsblatt über die Verarbeitung personenbezogener Daten im Einbürgerungsverfahren“ (vgl. Nr. 12) gesondert unterrichtet worden.
- Ich bin darüber unterrichtet worden, dass ich verpflichtet bin, am Einbürgerungsverfahren mitzuwirken und die zur Bearbeitung meines Antrages erforderlichen Angaben vollständig anzugeben und mit geeigneten Nachweisen zu belegen (§ 37 StAG in Verbindung mit § 82 AufenthG). Dazu gehört insbesondere auch die Angabe über Verurteilungen wegen Straftaten und über strafrechtliche Ermittlungsverfahren im In- und Ausland. Die Richtigkeit und Vollständigkeit meiner Angaben wird von mir ausdrücklich versichert.
- Mir ist bekannt, dass unrichtige oder unvollständige Angaben zur Ablehnung des Einbürgerungsantrages führen können. Sofern sie erst nach der Einbürgerung bekannt werden, kann dies zur Rücknahme der Einbürgerung führen. Mir ist bekannt, dass derjenige, der unrichtige oder unvollständige Angaben zu wesentlichen Voraussetzungen der Einbürgerung macht oder benutzt, um für sich oder einen anderen eine Einbürgerung zu erschleichen, mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft wird (§ 42 StAG).
- Ich bin darüber unterrichtet worden, dass für die Bearbeitung meines Einbürgerungsantrages Gebühren erhoben werden. Nach § 38 Abs. 2 des Staatsangehörigkeitsgesetzes beträgt die Gebühr für eine Einbürgerung 255,-- € je erwachsene Person,
51,-- € für jedes miteinzubürgernde Kind ohne eigenes Einkommen,
255,-- € für jedes selbstständig einzubürgernde Kind.

Die jeweilige Einbürgerungsgebühr wird im Rahmen einer persönlichen Vorsprache in der Einbürgerungsbehörde erhoben.

Eine Gebührenermäßigung oder -befreiung kann aus Gründen der Billigkeit oder des öffentlichen Interesses gewährt werden.

Ort und Datum	Unterschrift
---------------	--------------

Ich versichere die Richtigkeit meiner Angaben. Mir ist bekannt, dass unrichtige oder unvollständige Angaben zur Ablehnung oder Rücknahme der Einbürgerung führen können. Ich verpflichte mich, der Einbürgerungsbehörde jede Veränderung meiner persönlichen oder wirtschaftlichen Verhältnisse unverzüglich mitzuteilen.

Bremen, _____

Unterschrift der Einbürgerungsbewerberin/des Einbürgerungsbewerbers/
der gesetzlichen Vertreterin/des gesetzlichen Vertreters

X

Bei Miteinbürgerung von Kindern unter 16 Jahren

Ich beantrage/Wir beantragen hiermit ebenfalls die Einbürgerung in die deutsche Staatsangehörigkeit folgender namentlich aufgeführter Kinder:

Name, Vorname
Name, Vorname
Name, Vorname
Name, Vorname

Bremen, _____

Unterschrift(en) der gesetzlichen Vertreterin/des gesetzlichen Vertreters